

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim Halle, 1734

VD18 1081101X

Der dritte Satz. Die auf die Gründung und erste Ausbreitung der Christlichen Religion gehende Geschichts- und Lehr-Bücher sind von der ersten Christlichen Kirche nicht allein, mit Zueignung an ihre ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denicle Gold (1988) (1988) 1888 (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1

Der

ihre eigene Schwachheiten, welche sie vor dem mehrern Maß ihrer Salbung im Umgange mit Eprifto an fich gehabt, und bald auf diefe, bald auf jene Urt hatten mercken laffen , ben Belegenbeit selbst anzeigeten. Und was für eine Aufriebe tigfeit war es nicht an Petro, baß er 2 Ep. c.3,15. 16. den Gemeinen in Uffia Pauli schon damals geschriebene und befant gewordene Briefe anpreis fete, ob er gleich wuffe, daß in dem Briefe an die Gal. e. 2. gedacht war, welchergestalt er einmal zu Antiochia in dem Umgange mit den aus Juden und Seiden zu Ehrifto bekehrten Geelen in der Chriftlichen Alugheit Den rechten QBeg nicht ges troffen hatte. Gewiß ift es, bag, wenn man bie Characteres der Aufrichtigkeit und Glaubwürdigfeit, welche man ben ben weltlichen Scriptoribus von den alten Geschichten Dieses und jenes Bolcks findet, mit dem, was man ben den Evangeliften und Aposteln antrifft, vergleichet, es nur wie ein Sehatten gegen einen murcflichen Corper ans zusehen ift. Erweget man nun noch dazu die vie len Characteres, welche die von ihnen bezeugeten Sachen von ihrer Gottlichkeit in und an fich bas ben, wie wir in der andern Section sehen werden. fo wird daher die Glaubwurdigkeir so viel gröffer und offenbarer.

Der dritte San. Die auf die Gründung und erste Ausbreitung der Christlichen Meligion gehende Geschichts- und Lehr-Bücher sind von

the

111

m

eta

ria

ha

nd

DIL

fer

bla

or

gfk

re

ng

ohl

cia.

to

jet,

ein.

lin

18,

an

nd

1075

114

8+15

the

fie .

sie.

re

th.

320 Ausführliche Einleitung

der ersten Christlichen Rirche nicht allein, mit Zueignung an ihre Urheber für acht, sondern auch, gleich den Schriften des alten Testaments für Canonisch, das ist, für eine Richtschnur des Glaubens, der Lehre und des Lebens gehalten worden.

Erweis.

1. Diefes erhellet gleichfals gant flarlich aus allen Gliedern der historischen Rette, melche von unsern Zeiten durch alle Secula bis an das erfte reichet. Dennwer ber Rirchen Sifforie nur mit telmäßig fundig ift, der findet, welcher gestalt Die Chrifiliche Kirche fich zu allen Zeiten beständig auf Diesen schriftlichen Grund der Lehre und des Le bens bezogen hat. Und ob man gleich im Pable thum davon in der That felbst abgewichen und auf Menschen Satungen gefallen ift, fo hat man bod Daben in thesi nie geleugnet, daß die Schriften der Evangelisten und Apostel eine richtige Regel der Lehre und des Lebens sind. Daß man fich aber in der That darnach nicht gerichtet hat, das ift allezeit von vielen Zeugen der Wahrheit ernft lich bestrafet worden.

2. Daß aber die Schriften der Evangelisten und Apostel eine Canonische, oder eine zu Lehr und Leben verbindliche Auckorität ben den ersten Ehristlichen Gemeinen überkommen haben, das macht die an ihnen erkante Gabe der Asomveuzias, oder göttlichen Eingebung; welche denn so wiel

gulti"

gi

Č

rei

A

fti

11

vo re:

火

eig

ser

no

ni

des

Ri

341

mé

ill

leit

hin

fie,

ba

lich

gai

che

Lái

we

uni

fch

Der

ådit, des sift, der

lein,

s erste

It die ig auf ig Re-Jabste id auf

riften Regel

n fich , das ernst

elisten or und Ehrist rachte

o viel gülti gultiger war, so viel mehr sie durch das ausscrische Creditiv der Wunderthätigkeit characterisitet wurde. Zu welcher Glaubwürdigkeit und Auctorität denn auch dieses nicht wenig ben, krug, daß man sich aus ihrem Umgange von der Lauterkeit ihres Sinnes und Zwecks, und von der wahren und aufrichtigen Zeiligkeit ihztes Lebens, auch von der Wahrheit und Kraft der von ihnen bezeugeten Lebren, aus eigner und lebendiger Erfahrung selbst völlig übersteuget befunde.

3. Fraget man, ob benn die constitutio canonis scripturarii, die Bestimmung der canonischen Auctorität der Bücher des neuen Bunbes, durch einen allgemeinen Schluß der gangen Kirche geschehen sey, und zu welcher Zeit? so iff ju wiffen, daß dazu eine folche Bestimmung weder möglich, noch nöthig gewesen sen, sondern sich das ju ein anderer Weg gefunden habe, der nicht al lein hinreichend, sondern auch noch wichtiger und hinlanglicher gewesen ist. Dicht möglich war fie, weil die erfte Chriftliche Rirche schon zu der Zeit, ba die Sehriften gestellet wurden, durch den mundlichen Dienst ber Apostel und Evangelisten in bem gangen bamals fehr weitläufigen Romischen Reis che, und auffer demfelben in andern Reichen und Landern ausgebreitet war, und also von den so gar weit und breit gerftreueten Chriftlichen Gemeinen unmöglich eine gemeinschaftliche Ueberlegung geschehen und ein einmuthiger Schluß gefaffet wer-Den konte; jumal da sie unter keinem so allgemeis